



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0557/1

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	26.11.2018			
Kreisausschuss	Vorberatung	26.11.2018			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.12.2018			

2. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen nimmt die Abwägung zur Kreisumlage 2018 zur Kenntnis und beschließt die 2. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2018 mit einer Kreisumlage in Höhe von 46,02 v.H. der Umlagegrundlagen.

Stralsund, 15. November 2018

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Vor dem Oberverwaltungsgericht Greifswald wurde ein Verwaltungsstreitverfahren zwischen der Gemeinde Perlin und dem Landkreis Nordwestmecklenburg geführt. Die Gemeinde Perlin greift den Bescheid des Landkreises zur Festsetzung der Kreisumlage 2013 an. In beiden Instanzen wurde die Ansicht der Gemeinde bestätigt. Gegen das Urteil des OVG Greifswald vom 18.07.2018 zum Aktenzeichen 2 L 463/16 wurde Revision beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt. Das Urteil ist also noch nicht rechtskräftig.

Diese Beschlussvorlage wird eingebracht, weil die ursprüngliche Beschlussvorlage des Landkreises Vorpommern-Rügen zum Kreishaushalt 2018 zwar umfangreiche Finanzdaten der kreisangehörigen Gemeinden enthielt, eine förmliche Anhörung der Gemeinden, die wie vom OVG M-V in den Entscheidungsgründen zum Urteil vom 18. Juli 2018 ausgeführt, aus verfassungsrechtlichen Gründen erforderlich ist, nicht stattgefunden hat. Dies hält das OVG Greifswald in seinem Urteil aber aus verfassungsrechtlichen Gründen für zwingend erforderlich. Damit wird der ursprüngliche Haushaltsbeschluss nach derzeitiger Rechtsprechung und den Hinweisen vom Innenministerium M-V als Rechtsaufsichtsbehörde den Anforderungen an eine Anhörung der Gemeinden nicht gerecht. Dies führt zur Nichtigkeit des Kreisumlagehebendesatzes. Die ursprünglich unterbliebene Anhörung der Gemeinden wurde aktuell nachgeholt.

Im Urteil des OVG M-V wird ausgeführt, dass eine Änderung der Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung und nur während des betreffenden Haushaltsjahres möglich ist. Mit dieser Vorlage soll der Verfahrensfehler der mangelnden Anhörung noch im laufenden Haushaltsjahr geheilt werden.

Es bedarf eines Abwägungsprozesses, so dass die Heilungssatzung auch inhaltlich aus einer ergebnisoffenen Diskussion hervorgeht. Dazu sind die Kreistagsmitglieder umfassend zu informieren.

Soweit nach dem Erlass der ursprünglichen Haushaltssatzung am 11.12.2017 und 12.03.2018 keine haushaltswirtschaftlichen Entwicklungen aufgetreten sind, die zu Veränderungen bei den sonstigen Erträgen und Einzahlungen des Landkreises im Jahr 2018 oder bei dessen Finanzbedarf für 2018 geführt haben, besteht keine Pflicht zu einer Veränderung des Kreisumlagesatzes. Zwar werden zum jetzigen Zeitpunkt Mehrerträge und Minderausgaben erwartet, die voraussichtlich zu einem Überschuss führen, die Höhe lässt sich jedoch zzt. nicht abschließend feststellen. Hierzu muss der Jahresabschluss 2018 auf- und das Ergebnis durch den Kreistag festgestellt werden. Übertragungen von Haushaltsermächtigungen, die Bildung von Rückstellungen, das Buchen von Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten sowie weitere Veränderungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind dabei zu berücksichtigen. Der aktuell prognostizierte Jahresüberschuss bei der laufenden Verwaltungstätigkeit i. H. v. 10,0 Mio. EUR ist nicht ausreichend belastbar. Ergeben sich nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 Überschüsse, werden diese in der Planung 2021/22 oder bei Erforderlichkeit in einem Nachtrag zur Haushaltssatzung 2019/20 berücksichtigt. Die bereits durch Grundsatzentscheidungen des Kreistages beschlossenen Investitionsmaßnahmen Campus und Verwaltungsergänzungsbau machen erhebliche Eigenmittel erforderlich. Weitere Vorhaben, wie z. B. das geplante Medienkonzept zur digitalen Ausgestaltung der Schulen, sollen ebenfalls umgesetzt werden. Hierfür soll der mögliche Überschuss aus dem Jahr 2018 eingesetzt werden. Anderenfalls sind Investitionskredite erforderlich, die über zusätzliche Kreisumlagemittel refinanziert werden müssen. Zudem hat der Kreistag am 01.10.2018 beschlossen, die Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zu deckeln, was in den beiden Haushaltsjahren zu jahresbezogenen Fehlbeträgen führt, die nur durch vorgetragene Jahresüberschüsse gedeckt werden können.

Nach Auswertung der Daten liegt in der Gesamtbetrachtung der kreisangehörigen Gemeinden mit der Erhebung des Kreisumlagehebendesatzes auf 46,02 v.H. der Umlagegrundlagen keine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung vor, die einen

Eingriff in die von Art. 28 Grundgesetz garantierte finanzielle Mindestausstattung darstellen würde.

Um Rechtssicherheit zu schaffen, besteht jedoch die Möglichkeit, nach §§ 120, 45 ff. der Kommunalverfassung M-V eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen. Mithin ist der Kreistag in der Lage, § 5 der Haushaltssatzung vom 12.03.2018 erneut mit gleichem Inhalt zu erlassen und auf diese Weise den Verfahrensfehler des bisherigen Haushaltsverfahrens zu heilen. Das Ergebnis der erfolgten Anhörung ist in der Anlage dargestellt und dient den Kreistagsmitgliedern als Grundlage einer ergebnisoffenen Abwägung der festzusetzenden Höhe der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018.

Anlagen:

- 2. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2018
- Abwägung zur Kreisumlage der 2. Änderungssatzung für das Haushaltsjahr 2018 (Anlagen 1 bis 12 zur Anlage Abwägung zur Kreisumlage 2018)

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		